

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Master Korrepetition: vokal

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 25. Februar 2021

- in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021

(Konsolidierte Fassung)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 25. Februar 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

1. Präambel
2. Studienverlaufsplan
3. Modulbeschreibungen
4. Notenzusammensetzung
5. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

1. Präambel Master Korrepetition vokal

Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:

Der künstlerische Masterstudiengang Korrepetition vokal bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als Korrepetitorin oder Korrepetitor an einer Musikhochschule, einem Opernhaus, einer Musikschule oder auch freischaffend betätigen. Zum Berufsalltag von Pianistinnen und Pianisten gehört neben solistischer oder kammermusikalischer Konzert- oder Unterrichtstätigkeit die Korrepetition als weiteres Gebiet, auf dem sie breit gefächerte Möglichkeiten der Berufsausübung finden können. Gerade Sängerinnen und Sänger sind bereits beim Einstudieren ihres Repertoires und natürlich beim Auftreten auf die Hilfe einer Korrepetitorin bzw. eines Korrepetitors angewiesen. Dies stellt hohe Ansprüche an die Absolventinnen und Absolventen sowohl an die künstlerischen Fähigkeiten als auch an die Persönlichkeit, sowie an die Fähigkeit, die Anforderungen des sängerischen Repertoires schnell und vertieft zu erfassen, musikalische Inhalte auch zu vermitteln und Sängerinnen bzw. Sängern in allen Aspekten zu helfen. Weiterhin ist die Ausbildung der notwendigen künstlerischen Kompetenzen für eine mögliche Tätigkeit im tertiären Bildungsbereich vorgesehen.

Kompetenzen:

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Werken aus allen Epochen und zur Arbeit mit Sängerinnen und Sängern sowohl in allen Belangen der Einstudierung als auch der Realisierung bei Konzerten befähigt,
- sie haben ihre Repertoirekenntnisse und ihr individuelles Profil als Korrepetitorinnen bzw. Korrepetitoren signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilvoller zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen,
- sie haben ihr professionelles Profil geschärft, realisieren auf höchstem spieltechnischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig planen und professionell realisieren,
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:

Das Ziel des Masterstudienganges Korrepetition vokal ist es, die Studierenden auf die spezifischen Anforderungen der Arbeit mit Sängerinnen und Sängern heranzuführen. Dies beinhaltet die Erarbeitung eines umfangreichen Querschnitts durch das Gesangsrepertoire (Oper, Oratorium, Konzert, Lied), Beschäftigung mit allen Stimmfächern und Besetzungen, intensive Erfahrungen im Kontakt mit Gesangsunterricht, ständige Weiterentwicklung in der Kunst der Kommunikation mit Sängerinnen und Sängern, kammermusikalische Arbeit vor allem in Liedduos, gezielte individuelle Weiterentwicklung des Blattspiels und detaillierte Beschäftigung mit Textverständnis und -darstellung in verschiedenen Sprachen. Dies wird dadurch erreicht, dass sich die Studierenden während ihres Studiums teils eigenständig, teils mit Betreuung durch ihre Hauptfachlehrkraft ein umfangreiches und auch spezialisiertes Repertoire erarbeiten und so einen breit gefächerten Überblick über das Gesangsrepertoire entwickeln. Im Mittelpunkt des Studiums stehen daher die ständige aktive Einstudierungsarbeit, deren Erweiterung und

Entwicklung und Auftritte mit Sängerinnen und Sängern.

In einem umfangreichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle Schwerpunkte in den Bereichen Musikpraxis, Vermittlung und Musikwissenschaft, sowie im stilsicheren Begleiten auf historischen Tasteninstrumenten wie Cembalo und Hammerflügel setzen und so ihre künstlerischen Interpretationsansätze entsprechend verorten.

Da die Kompetenzen im Bereich Korrepetition zu einem erheblichen Teil auf Erfahrung beruhen, ist die Öffnung zu lebenslangem Lernen und ständiger Weiterentwicklung ein essentielles Ziel dieser Ausbildung.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan: Master Korrepetition: vokal													
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
				SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E	1,5	17	1,5	15	1,5	15	1,5	15	6	62
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Generalbass/historische Tasteninstrumente	E	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	2	8
		Blattspiel/Partiturspiel	E	0,5	2	0,5	2					1	4
		Grundlagen des Dirigierens	G			1	2					1	2
		Spiel nach Dirigat	G					1	2			1	2
Theoretische Grundlagen zum Hauptfach	Theoretische Grundlagen zum Hauptfach I, II	Stimmphysiologie	V	1	1	1	1					2	2
		Italienisch	G	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	6	8
	Theoretische Grundlagen zum Hauptfach III	Grundlagen des Sprechens	G	1	1	1	1					2	2
		Sprecherziehung	G					1	1	1	1	2	2
		Operngeschichte/Dramaturgie	V	1	1	1	1					2	2
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Oratorien-/Liedgeschichte	V	1	1	1	1					2	2
		Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit						8		10		18	
gesamt				9 - 14	30	10 - 15	30	5,5	30	4,5	30	29 - 39	120
		Legende	E		Einzelunterricht			Pr		Praktikum		V	Vorlesung
			Ex		Exkursion			Pro		Probe		Ü	Übung
			G		Gruppenunterricht			Proj		Projekt			
			H		Hospitation			S		Seminar			

3. Notenzusammensetzung Master Korrepetition: vokal

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß 6 APO (studienbegleitend)	Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnoten- bestandteil
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E		Hauptfach II: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 60 Minuten)	Modul Hauptfach II	30%
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Generalbass/historische Tasteninstrumente	E		Musikpraxis I: Blattspiel/Partiturspiel (Dauer: 15 Minuten) Musikpraxis II: Generalbass/hist. Tasteninstrument (Dauer: 15 Minuten)	Modul MuP I (7,5%) Modul MuP II (7,5%)	15%
		Blattspiel/Partiturspiel	E				
		Grundlagen des Dirigierens	G				
		Spiel nach Dirigat	G				
Theoretische Grundlagen zum Hauptfach	Theoretische Grundlagen zum Hauptfach I, II	Stimmphysiologie	V		<u>Theoretische Grundlagen zum HF I:</u> schriftliche Prüfung in <i>Stimmphysiologie</i> (Dauer: 30 Minuten) <u>Theoretische Grundlagen zum HF II:</u> mündliche Prüfung in <i>Italienisch und Sprecherziehung</i> (Dauer: 30 Minuten)	Modul Th. Grdl. zum HF I (5%) Modul Th. Grdl. zum HF II (5%) Modul Th. Grdl. zum HF III (5%)	15%
		Italienisch	G				
		Grundlagen des Sprechens	G				
		Sprecherziehung	G				
	Theoretische Grundlagen zum Hauptfach III	Operngeschichte/Dramaturgie	V		Theoretische Grundlagen zum HF III: mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)		
		Oratorien-/Liedgeschichte	V				
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	40%
gesamt							100%

4. Modulbeschreibungen

Verwendbarkeit: Master Korrepetition: vokal	Modul: Hauptfach I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 32	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 960 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 915	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben sich Korrepetitionsrepertoire auf hohem künstlerischem Niveau angeeignet. Sie sind in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu realisieren und diese in der Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen und Musikern zu kommunizieren und weiterzuentwickeln.				
Modulbestandteile	Hauptfach				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Belegung der Modulbestandteile				

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 32	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 960 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 915	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Repertoirestudium - Entwickeln der Fähigkeit zur stilistischen, musikalischen und sängerbezogenen Differenzierung in der Arbeit mit Gesangssolisten und Gesangsensembles - betreute Arbeit in kleineren Projekten mit Studenten der Gesangsklassen - Rezitativgestaltung 				

Verwendbarkeit: Master Korrepetition: vokal	<h2>Modul: Hauptfach II</h2>				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 30	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 900 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 855	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen in Zusammenarbeit mit anderen musikalischen Partnern zu integrieren und auszudrücken.</p> <p>Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen und auch unvorbereitete Werke, die in ihrer praktischen Realisation hohe Anforderungen stellen, zu meistern.</p>				
Modulbestandteile	Hauptfach				
Modulprüfung	<p>Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 60 Minuten)</p> <p>Die Studentinnen und Studenten müssen aus einer zu Studienbeginn bekanntgegebenen Repertoireliste mit 50 Opernarien, 20 Oratorien- oder Konzertarien und 30 Kunstliedern folgende Stücke (aus mindestens 3 verschiedenen, auch historisch unterschiedlichen Stilbereichen) spielen:</p> <p>1) von der Prüfungskommission vorab ausgewählt und spätestens 24 Stunden vor der Prüfung mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Stücke aus der genannten Repertoireliste jeweils 15 Minuten mit einer Sängerin oder einem Sänger musikalisch erarbeiten - 3 Stücke aus der genannten Repertoireliste mit einer Sängerin oder einem Sänger aufführen (nur durchspielen ohne musikalische Arbeit) <p>2) nicht vorher mitgeteilt, sondern prima vista (während der Prüfung vorgelegt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Opern-, Oratorien- oder Konzertarie oder ein Kunstlied (nicht in der Repertoireliste enthalten) 10 Minuten mit einer Sängerin oder einem Sänger erarbeiten. <p>Das Programm soll im Wesentlichen nicht identisch mit dem Programm der Masterarbeit sein.</p>				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 30	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 900 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 855	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - erweitertes Repertoirestudium - Erarbeitung von Musiktheaterliteratur, Liederzyklen und Oratorien - Entwickeln der Fähigkeit zur eigenständigen Korrepetitionspraxis mit Sängerinnen und Sängern im Bereich Musiktheaterkorrepetition, Lied und Oratorium - Beschäftigung mit sängerspezifischer Begleitpraxis - betreute Arbeit in größeren Projekten mit Studentinnen und Studenten der Gesangsklassen 				

Verwendbarkeit: Master Korrepetition: vokal	Modul: Musikpraxis I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 300 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 255	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Generalbass/historische Tasteninstrumente Blattspiel/Partiturspiel Grundlagen des Dirigierens				
Modulprüfung	Prüfung in <i>Blattspiel/Partiturspiel</i> (Dauer: 15 Minuten): - vorbereitetes Partiturspiel sowie Partiturspiel vom Blatt				

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung
--	-------------------------

Modulbestandteile					
Generalbass/historische Tasteninstrumente					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 105	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Interpretation und Improvisation auf historischen Tasteninstrumenten, hauptsächlich Cembalo - Kenntnis der Bezifferungsnotation - Anwendung satztechnischer Prinzipien des vierstimmigen Satzes - Aussetzung ausgewählter Generalbassliteratur - Einführung in stilistische Differenzierungen des Continuospiels 				
Blattspiel/Partiturspiel					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 105	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Prima Vista Begleiten von Vokalrepertoire - sofortiges Erfassen von Notentext und stilistischen Anforderungen eines Werkes - korrepetitorische Flexibilität - Erfassen von Chor-, Kammermusik- sowie Orchesterpartituren - Grundlagen der Begleitimprovisation (auch nach Akkordsymbolen) 				

Grundlagen des Dirigierens					
Fachsemester: 2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 45	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse des Dirigierens - praktisches Erlernen der Schlagtechnik 				

Modul: Musikpraxis II					
Verwendbarkeit: Master Korrepetition: vokal					
Fachsemester: 3-4	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten vertieft.				
Modulbestandteile	Generalbass/historische Tasteninstrumente Spiel nach Dirigat				
Modulprüfung	Prüfung <i>Generalbass/historische Tasteninstrumente</i> (Dauer: 15 Minuten): <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag eines vorbereiteten Generalbasswerkes - Generalbassimprovisation vom Blatt 				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile

Generalbass/historische Tasteninstrumente					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 105	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Interpretation und Improvisation auf historischen Tasteninstrumenten, hauptsächlich Cembalo - Kenntnis der Bezifferungsnotation - Anwendung satztechnischer Prinzipien des vierstimmigen Satzes - Aussetzung ausgewählter Generalbassliteratur - Einführung in stilistische Differenzierungen des Continuospiels 				
Spiel nach Dirigat					
Fachsemester: 3	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 45	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	- Begleiten nach Dirigat				

Verwendbarkeit: Master Korrepetition: vokal	Modul: Theoretische Grundlagen zum Hauptfach I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 8	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 240 davon Kontaktzeit 105 Eigenarbeit 135	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs-	keine				

voraussetzungen	
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben ihr hauptfachbezogenes Hintergrundwissen erweitert.
Modulbestandteile	Stimmphysiologie Italienisch Grundlagen des Sprechens
Modulprüfung	schriftliche Prüfung in <i>Stimmphysiologie</i> (Dauer: 30 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
	Stimmphysiologie				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Vorlesung				
Inhalt	- Aufbau und Funktion des Stimmapparates				
	Italienisch				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 75	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Phonetik und Phonologie des Italienischen mit praktischen Ausspracheübungen - erste Begegnung mit der italienischen Sprache - Erarbeitung der Grammatik 1. Teil (Niveau A1) - Übersetzung von kurzen ital. Auszügen aus aktuellen Texten und Opernlibretti des 18. und 19. Jh. ins Deutsche - Ausspracheübungen 				

Grundlage des Sprechens					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Internationales phonetisches Alphabet - Erarbeitung lautreiner Aussprache, deutlicher bühnentauglicher Artikulation, reflektorischer Atmung - Stimmprojektion, Tragfähigkeit der Sprechstimme - Abgrenzung von sprechsprachlichen und sängerischen Artikulationsweisen 				

Verwendbarkeit: Master Korrepetition: vokal	Modul: Theoretische Grundlagen zum Hauptfach II				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 135	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben ihr hauptfachbezogenes Hintergrundwissen vertieft.				
Modulbestandteile	Italienisch Sprecherziehung				
Modulprüfung	mündliche Prüfung in <i>Italienisch</i> und <i>Sprecherziehung</i> (Dauer: 30 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile	

Italienisch					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 75	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der Kenntnisse in Phonetik und Phonologie des Italienischen - sichere Beherrschung der italienischen Sprache in Leseverständnis und Wiedergabe in Verbindung mit Ausspracheübungen - Erarbeitung und Vertiefung der Regeln italienischer Grammatik 				
Sprecherziehung					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der in Modul Theoretische Grundlagen zum Hauptfach I „Grundlagen des Sprechens“ erworbenen Fähigkeiten - Analyse von Texten und Umsetzung in prosodische Fertigkeiten - anwendungsbezogene Monologe und Dialoge, gesprochene Rezitativtexte u. ä. 				

Verwendbarkeit: Master Korrepetition: vokal	Modul: Theoretische Grundlagen zum Hauptfach III				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben ihr hauptfachbezogenes Hintergrundwissen vertieft.				

Modulbestandteile	Operngeschichte/Dramaturgie Oratorien-/Liedgeschichte
Modulprüfung	mündliche Prüfung in <i>Operngeschichte/Dramaturgie</i> und <i>Oratorien-/Liedgeschichte</i> (Dauer: 30 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
Operngeschichte/Dramaturgie					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Vorlesung				
Inhalt	- Kenntnis der Operngeschichte und der dramaturgischen Prinzipien und Traditionen in Geschichte und Gegenwart				
Oratorien-/Liedgeschichte					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Vorlesung				
Inhalt	- Entstehungsgeschichte der Gattungen Oratorium, Lied, solistische Vokalkammermusik und Konzert sowie ihre Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte				

Verwendbarkeit: Master	Modul: Wahlpflicht
----------------------------------	---------------------------

Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung). Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).				

Modulbestandteile					
	Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: Master	Modul Masterarbeit:
----------------------------------	----------------------------

Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten sind als umfassend gebildete Korrepetitorinnen/ Korrepetitoren in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt in Zusammenarbeit mit ihren Korrepetitionspartnerinnen und Korrepetitionspartnern (und gegebenenfalls deren Hauptfachlehrenden) zu konzipieren, zu erarbeiten und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren. Der Erarbeitungsprozess wird medial (schriftlich, Ton- und Bildaufzeichnungen o.ä.) dokumentiert.				
Modulbestandteile	Masterarbeit				
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Gesamtdauer: 75 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile					
	Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkonzeption - gemeinsame Erarbeitung - öffentliche Präsentation - Erstellung der Dokumentation 				

5. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 25. Februar 2021.

Nürnberg, 25. Februar 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.